

Luzern, 1. September 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 752**

Nummer: A 752
Protokoll-Nr.: 1020
Eröffnet: 30.03.2026 / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Anfrage Spescha Claudio und Mit. über die kantonale Strategie zur Professionalisierung und organisatorischen Verortung der Spielgruppen

Unser Rat misst der frühen Sprachförderung und der Frühen Förderung insgesamt eine hohe Bedeutung bei, insbesondere im Hinblick auf die Chancengerechtigkeit und den Bildungserfolg. Entsprechend wurden die Angebote der frühen Sprachförderung in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt und im Gesetz über die Volksschulbildung (VBG, SRL Nr. [400a](#)) verankert. Eine kantonale Gesamtstrategie zur organisatorischen Zuordnung der Spielgruppen ist nicht vorgesehen. Vielmehr unterstützt der Kanton die Gemeinden mit fachlichen Grundlagen und Qualitätsinstrumenten bei der Ausgestaltung ihrer lokalen Modelle.

Zu den einzelnen Fragen können wir wie folgt Stellung nehmen:

Zu Frage 1: Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die institutionelle Aufteilung zwischen Bildungs- und Kulturdepartement (frühe Sprachförderung) und Gesundheits- und Sozialdepartement (Frühe Förderung) auf kantonaler Ebene zu Unklarheiten bei der organisatorischen Verortung der Spielgruppen in den Gemeinden beiträgt? Sieht er diesbezüglich Handlungsbedarf?

Unser Rat teilt die Auffassung nicht, dass die bestehende Aufteilung der Zuständigkeiten auf kantonaler Ebene zu Unklarheiten bei der organisatorischen Verortung der Spielgruppen in den Gemeinden führt. Die Zusammenarbeit zwischen dem Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) bzw. der Dienststelle Volksschulbildung (DVS) und dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) bzw. der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) ist etabliert, eng und regelmässig. Zuständigkeiten werden in diesem Rahmen laufend geschärft und bei Bedarf optimiert, sodass sie gegenüber Gemeinden klar vertreten werden können.

Die Unterschiede in der Verortung und Organisation der Spielgruppen entstehen vielmehr aus der kommunalen Autonomie. Die Gemeinden entscheiden selbst über Modelle, Strukturen und die konkrete Ausgestaltung der Angebote. Entsprechend werden die frühe Sprachförderung und die Frühe Förderung lokal unterschiedlich umgesetzt. Zudem findet frühe Sprachförderung nicht nur in Spielgruppen statt, sondern auch in Kitas oder im vorobligatorischen Kindergarten. Die Spielgruppe ist ein Angebot der Frühen Förderung, aber weit mehr als ausschliesslich ein Ort der frühen Sprachförderung.

Vor diesem Hintergrund sieht unser Rat keinen Handlungsbedarf bezüglich der Verortung innerhalb der kantonalen Departementsstruktur. Die bestehende Zusammenarbeit ermöglicht eine koordinierte Steuerung der Themen und eine klare Unterstützung der Gemeinden.

Zu Frage 2: Wie beurteilt der Regierungsrat die Finanzierungssituation der Spielgruppen im Bereich der frühen Sprachförderung? Ist er der Auffassung, dass die kantonalen Vorgaben zur Aufteilung der Kosten zwischen den Eltern, den Gemeinden und dem Kanton in der Praxis tatsächlich eingehalten werden, und welche Erkenntnisse hat er dazu aus den Leistungsvereinbarungen der Gemeinden?

Unser Rat beurteilt die Finanzierungssituation der Spielgruppen im Bereich der frühen Sprachförderung insgesamt als stabil, weist jedoch darauf hin, dass die kantonalen Vorgaben zur Kostenaufteilung als Richtwerte ausgestaltet sind.

Wir gehen davon aus, dass die kantonalen Richtwerte zur Finanzierung eingehalten werden, überprüfen dies aber nicht systematisch. Für die Ausrichtung der kantonalen Beiträge müssen die Gemeinden ihre Vollkosten und Elternbeiträge offenlegen, der Kanton hat jedoch keine Einsicht in die Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinden und Leistungserbringern. Allfällige Finanzierungslücken oder unbezahlte Zusatzleistungen beruhen auf kommunalen Entscheidungen und fallen in ihre Verantwortung. Ein kantonal Handlungsbedarf ergibt sich daraus nicht.

Zu Frage 3: Der Evaluationsbericht 2025 hält fest, dass die Anforderungen an Spielgruppen laufend steigen, ohne dass die notwendigen Mittel und realistischen Rahmenbedingungen mitwachsen. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um sicherzustellen, dass steigende Qualitätsanforderungen nicht auf Kosten der Arbeitsbedingungen der Spielgruppenleitenden gehen?

Tatsächlich sind die Anforderungen an Angebote der frühen Sprachförderung in den letzten Jahren gestiegen. Der Evaluationsbericht 2025 bezieht sich dabei auf die Angebote der frühen Sprachförderung insgesamt und nicht spezifisch auf Spielgruppen. Entscheidend ist, dass steigende Qualitätsanforderungen mit angemessenen Rahmenbedingungen hinterlegt werden. Entsprechend wird erwartet, dass die kantonalen Qualitätsvorgaben in den Leistungsvereinbarungen zwischen Gemeinden und Leistungserbringern mit den notwendigen finanziellen Mitteln abgesichert werden. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Angebote liegt bei den Gemeinden. Der Kanton nimmt keine Bewertung oder Kontrolle der lokalen Lohn- und Finanzierungsmodelle vor.

Zur Unterstützung stellt der Kanton fachliche Grundlagen und Qualitätsinstrumente zur Verfügung. Dazu gehören die Qualitätsstandards frühe Sprachförderung sowie Unterlagen, die im Rahmen des Entwicklungsvorhabens «Schulen für alle» erarbeitet werden. Im Baustein «Angebote frühe Sprachförderung» entstehen derzeit Grundlagen für Leistungsvereinbarungen sowie ein Rahmenkonzept, das die pädagogische, strukturelle und kulturelle Ausgestaltung der Angebote definiert. In einigen Gemeinden sind Spielgruppen in die Gemeindestruktur integriert und die Leitenden entsprechend angestellt.

Ergänzend besteht das Qualitätslabel des SSLV (Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband). Die DISG beteiligt sich zu 50 Prozent an den Kosten für die Erlangung des Labels. Damit Spielgruppen dieses Label erlangen, braucht es jedoch eine entsprechende Unterstützung durch die Gemeinden, etwa durch Leistungsvereinbarungen, geeignete Räumlichkeiten oder Anstellungsmodelle.

Vor diesem Hintergrund sieht unser Rat die Gemeinden in der Verantwortung, steigende Qualitätsanforderungen nicht auf Kosten der Arbeitsbedingungen umzusetzen.

Zu Frage 4: Spielgruppen sind in vielen Gemeinden als zivilgesellschaftliche Angebote gewachsen. Eine organisatorische Anbindung an staatliche Strukturen wäre ein schwer umkehrbarer Prozess. Unterscheidet der Regierungsrat zwischen einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Volksschule einerseits und einer organisatorischen Integration ins Schulsystem andererseits? Auf welcher Grundlage sollen Gemeinden diesen weitreichenden Entscheid treffen, solange eine kantonale Strategie fehlt?

Eine engere Zusammenarbeit ist unabhängig vom gewählten Modell anzustreben, während eine organisatorische Integration einen weitreichenden Entscheid der Gemeinden darstellt. Die Gemeinden entscheiden im Rahmen ihrer Autonomie, wie und wo sie die frühe Sprachförderung ansiedeln. Der Kanton gibt keine Vorgaben zur strukturellen Integration vor, stellt den Gemeinden jedoch fachliche Grundlagen zur Verfügung. Im Vorhaben «Schulen für alle» werden verschiedene Modelle aufgezeigt und die Gemeinden beraten. Zudem werden im Baustein «Koordination und Organisation Frühe Förderung» Grundlagen erarbeitet, welche die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Vorschule und Volksschule konkretisieren.

Diese Unterlagen bieten den Gemeinden eine fachliche Orientierung, ersetzen jedoch nicht ihren eigenen Entscheidungsprozess. Vor diesem Hintergrund sieht unser Rat die Gemeinden in der Verantwortung, auf Basis der vorhandenen Grundlagen und ihrer lokalen Gegebenheiten zu entscheiden, ob eine verstärkte Zusammenarbeit genügt oder ob eine strukturelle Integration angezeigt ist.

Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, eine kohärente Gesamtstrategie zur Professionalisierung und organisatorischen Verortung der Spielgruppen zu erarbeiten, die den Gemeinden als verbindlicher Orientierungsrahmen dient, dabei explizit klärt, ob Spielgruppen dem Bereich Bildung oder dem Bereich Soziales zuzuordnen sind, und sicherstellt, dass diese Frage auf einer bewussten kantonalen Entscheidung beruht und nicht schleichend durch Einzelentscheide der Gemeinden beantwortet wird?

Eine kantonale Gesamtstrategie, welche die organisatorische Verortung der Spielgruppen verbindlich festlegt oder eine eindeutige Zuordnung zum Bereich Bildung oder Soziales vornimmt, ist nicht vorgesehen. Die Angebote in Spielgruppen berühren Themen aus Bildung, Soziales und Gesundheit und die Gemeinden verfügen über unterschiedliche organisatorische Strukturen. Eine einheitliche kantonale Vorgabe wäre daher weder sachgerecht noch umsetzbar.